

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnungen
für
Bachelorstudiengänge (künstlerische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 16. Juli 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Sammel-Änderungssatzung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Sammel-Änderungssatzung gilt für folgende Bachelorstudiengänge mit künstlerischer Studienrichtung mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“:

1. Akkordeon
2. Blockflöte
3. Fagott
4. Flöte
5. Gitarre
6. Hackbrett
7. Harfe
8. Historische Aufführungspraxis
9. Horn
10. Klarinette
11. Klavier
12. Kontrabass
13. Oboe
14. Orgel
15. Pauke/Schlagzeug
16. Posaune
17. Saxophon
18. Trompete
19. Tuba
20. Viola
21. Violine
22. Violoncello und
23. Zither.

§ 2
Änderungen

Die Anlage zur jeweiligen FPSO (Studienplan mit Modulübersicht) wird jeweils mit Wirkung ab dem Wintersemester 2024/2025 ausgetauscht.

§ 3
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in einem der in § 1 genannten Studiengänge ab dem Wintersemester 2024/2025 im 1., 3., 5. oder 7. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 16. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Juli 2024.

München, den 17. Juli 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2024.